

besonders geschätzten Literaturbesprechungen, worunter die regelmäßige, nicht namentlich hervortretende Besprechung des *American Journal of International Law* und anderer repräsentativer Fachzeitschriften des Auslandes in der Zeitschriftenschau besonders erwähnt seien. Es gab kaum ein Gebiet des Völkerrechts, zu dem er nicht auf Anhieb fundierte Kenntnisse und Meinungen bereit gehabt hätte. Seine Belesenheit war außergewöhnlich, sein Urteil stand stets über den nationalen Belangen und richtete sich oft scharf gegen sogenannte Erfolge der Politik des eigenen Landes. Jeder Gewaltpolitik war er grundsätzlich abhold, da er in ihr nie eine wirkliche Lösung der Probleme sehen konnte.

Bei zahlreichen Gemeinschaftsarbeiten des Instituts war er ein tragender Faktor, der nicht nur verlässliche Arbeit leistete, sondern mit größter Hingabe um die dogmatische Durchdringung der Probleme rang. Er gehörte zu den in der Stille wirkenden Kräften, deren Zusammenwirken wesentlich dazu beitrug, dem Institut zu seinem Ansehen zu verhelfen. Das fachliche Gespräch mit ihm war für den Partner ein Gewinn und auch das nicht-fachliche enthüllte eine überraschend vielseitig gebildete Persönlichkeit. Die Fachkreise innerhalb und außerhalb des Instituts wußten sein immer von gediegener Sach- und Weltkenntnis und von offenem Blick für wirtschaftliche Zusammenhänge getragenes Urteil und seine Arbeitsleistung zu schätzen. Unvergessen ist, mit welchem tiefem sittlichen Ernst er sich der von ihm aus innerer Bestimmung gewählten Lebensaufgabe widmete und zu welchem fanatischem Kämpfer der stille Gelehrte wurde, wenn es galt, Grundsätze des Völkerrechts zu verteidigen. Sein tückisches Lungenleiden, dem er am 9. April 1949 in Berlin erlag, hätte vielleicht dem Leben dieses hochqualifizierten Spezialisten kein so vorzeitiges Ende setzen können, wenn nicht die allgemeinen mörderischen Bedingungen hinzugekommen wären, unter denen er nach dem Zusammenbruch leben mußte.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Féaux de la Croix,
Bad Homburg v. d. H.

Nikolai von Martens (1880—1947)

Als Sohn des bekannten Völkerrechtlers Friedrich von Martens, Professors an der Universität St. Petersburg, der fast auf allen internationalen Konferenzen des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts Rußland vertrat, und Neffe des nicht weniger bekannten Zürcher Zivilisten

Andreas von Tuhr (seine Mutter war eine geborene von Tuhr) am 26. Oktober 1880 in St. Petersburg geboren, verbrachte von Martens nach Absolvierung des Studiums im Jahre 1901 im Alexander-Lyceum in Petersburg, einer Hochschule, deren höhere Klassen dem Programm der juristischen Fakultäten der russischen Universitäten entsprachen, mehrere Jahre in Deutschland und England, zum weiteren Studium in Heidelberg und Oxford. Nach seiner Rückkehr nach Petersburg trat er in den diplomatischen Dienst und war bis 1913 Sekretär an den russischen Gesandtschaften in Stockholm und Sofia. Während des ersten Weltkrieges war er zuerst im Roten Kreuz tätig und kam 1916 nach London, wo er im russischen Finanz-Komitee bis zur Revolution und Liquidierung der alten russischen Vertretungen gearbeitet hat. Dem Berliner Institut gehörte von Martens fast seit seiner Gründung an. Ihm war die Kartothek der Staatsverträge anvertraut und die technische Bearbeitung des bekannten, von Geheimrat Triepel bearbeiteten, seit 1925 vom Institut herausgegebenen Martens' Recueil des Traités. Dies machte ihn zum engen Mitarbeiter von Geheimrat Triepel, mit dessen Namen der Martens' Recueil seit 1909 bis zu seinem Tode verknüpft war. Die letzten Jahre seines Lebens litt von Martens an einer schweren, unheilbaren Krankheit und starb am 23. Juni 1947 in Fürstfeldbruck bei München, wohin er 1943 nach der Zerstörung seiner Berliner Wohnung umgesiedelt war.

Herr von Martens blieb sein ganzes Leben den Traditionen seiner Jugend treu. Man konnte ihn als eine liebenswürdige Verkörperung einer versunkenen Welt betrachten. Die »alte Garde« des Instituts wird diesen selbstlosen und nicht ehrgeizigen Kollegen in dankbarer Erinnerung behalten: er ist aus der Atmosphäre der Berliner Institutsjahre nicht wegzudenken.

M a k a r o v

Ferdinand Schlüter (vermißt seit 1944)

Jugendliche Elastizität und hanseatische Kühle gaben ihm jene erfrischende Selbstverständlichkeit des Umgangs, gerade auch mit angelsächsischen Gästen des Instituts, die ihm rasch die Menschen gewann. 1912 geboren, promovierte Schlüter 1936 in seiner Vaterstadt Hamburg mit einer Arbeit über »Die de-facto-Anerkennung im Völkerrecht« und unternahm anschließend mehrwöchige Reisen nach England und Frankreich. Nach Ablegung der Assessorprüfung trat er 1938 in das Institut ein und wurde zu zahl-